Anlage 2

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der
Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

ZEUGNIS

Frau/Herr .....

geboren am ..... in .....

hat die Ausbildung zur Heimhelferin / zum Heimhelfer

nach dem Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetz, LGBl. Nr. 9/2009, in Verbindung mit der Heimhilfe-Ausbildungsverordnung, LGBl. Nr. 46/2009, sowie der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 281/2006, absolviert und die kommissionelle Abschlussprüfung

mit Erfolg bestanden.

Frau/Herr ..... ist zur Führung der Berufsbezeichnung

Heimhelferin/Heimhelfer

berechtigt.

..... , am .....

Die Leiterin/Der Leiter
des Ausbildungslehrganges

Rundsiegel
der Ausbildungseinrichtung

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030080 M

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung
6010 Innsbruck
Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf. Der Preis für das Einzelstück beträgt € 0,10 je Seite, jedoch mindestens € 1,–. Die Bezugsgebühr beträgt € 21,– jährlich.
Verwaltung und Vertrieb: Kanzleidirektion, Neues Landhaus, Zimmer A039.
Druck: Eigendruck